

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**über die Auslegung des Planentwurfes für die Deckblattänderung des**  
**Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelberg I" in Painten**  
**gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Painten hat am 11.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan  
„Eichelberg I“ durch Deckblatt 01 zu ändern.

Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke (alle Flurnummern der Gemarkung):

Flur-Nr. 614, Flur-Nr. 615, Flur-Nr. 615/2, 615/5, 615/5, 615/7, 615/8, 615/9, 615/10, 615/11,  
615/12, 615/13, 615/14, 615/15, 615/16, 615/17, 615/18, 615/19, 615/20, 615/21, Flur-Nr. 615/25.

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut  
ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 11.10.2022 den Planentwurf einschließlich  
Begründung gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den § 13a BauGB ohne Durchführung  
einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Der Planentwurf mit  
Begründung in der Fassung vom 11.10.2022 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

**Öffentliche Auslegung**  
**vom 1. Februar 2023 bis 3. März 2023**  
**Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24**

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur  
Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der  
Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf  
hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit  
ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung  
nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 20.01.2023  
MARKT PAINTEN



Raßhofer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel  
und Veröffentlichung auf der Homepage

angeschlagen am: 20.01.2023  
abgenommen am: 04.03.2023

.....  
(Unterschrift)